

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur  
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

CLXII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

gebet aufbehalten, welches von Nehemias unter Begleitung eines levitischen Chores verrichtet wurde.

§. 732.

2. Maccab. 1, 18. 30—36. ep. 2, 16.

Nachdem das Opfer unter fortgesetzten Lobgesängen der anwesenden Priester sich nach und nach verzehrt hatte, ließ Nehemias den Rest des in der Brunnenstube befindlichen heiligen Wassers auch auf die Steine des Altars ausgießen, aus welchen ebenfalls eine große Flamme, die sich aber mit der Flamme des noch brennenden Opfers vereinigte, hervorbrach. Auf diese Weise waren somit die in ihre Heimath zurückgekehrten Israheliten im Wiederbesitz eines Schatzes, den sie seit etwa 150 Jahren entbehrt hatten. Die Kunde dieses merkwürdigen Ereignisses verbreitete sich unter andern auch bis zu den Ohren des persischen Königs Artaxerxes, welcher nach einer angeordneten genauen Untersuchung eine Art Capelle an diesem Orte zur Erinnerung erbauen ließ, und die jüdischen Priester reichlich beschenkte. Unter den Juden selber wurde von dieser Zeit an ein besonderes Fest zur Erinnerung an diese Begebenheit gefeiert.

Die auf Untkosten des Königs Artaxerxes errichtete Capelle war dem griechischen Texte der Septuaginta zufolge eine freie Umzäunung, somit wahrscheinlich nichts anders als das, was im Neuen Testamente an mehreren Stellen (Ev. Luc. 6, 12. Act. apost. 16, 13. 16.) *προσευχη* und 1. Maccab. 3, 46. *locus orationis* genannt wird. Solche unter freiem Himmel besonders häufig auf lieblichen Anhöhen befindlichen eingezäunten Gebetsorte waren, wie aus Xenophon's Memorabilia 3. Buch VIII, 10. hervorzugehen scheint, den Juden mit den Griechen gemeinsam, und scheinen bereits von Anfang der Besiznahme des Landes Canaan an allen durch irgend eine erbauliche Erinnerung geheiligten Orten in Gebrauch gewesen zu sein. Vergl. die Anmerk. zu §. 170. Ueber diese mit den Synagogen keineswegs zu verwechselnden Andachtsörter vergl. Priebeaur's Connexion 6. Buch ad ann. 445 gegen das Ende der Abhandlung in der Uebersetzung (Berlin 1725) Seite 384—386.

## CLXII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Die Hohenpriester Eliasib und Jojada. Nehemias. (Fortsetzung.)

Der Prophet Malachias.

§. 733.

2. Esdra 13, 4—6. 10.

Nachdem auf diese Weise Nehemias die pünktliche Gesetzesbeobachtung soviel als möglich in einen regelmäßigen Gang gebracht hatte, kehrte er

im Jahre 3665 an den persischen Hof zu Artaxerxes Longimanus zurück, erfuhr aber bald darauf zu seiner tiefsten Betrübniß, daß eine neue grenzenlose Unordnung in Jerusalem eingerissen sei. Der Hohenpriester Eliafib, welcher inzwischen mit der Einnahme und Verwaltung der in den Tempelschatz einlaufenden Erstlings- und Zehentsteuer beauftragt worden war, hatte im Einverständniß und unter Mitwirkung des durch die ungesetzliche Heirath einer Israelitin aus dem Priestergeschlechte, welche wahrscheinlich nicht hatte können rückgängig gemacht werden, ihm nahe verschwägerten Ammoniters Tobias sich selbst einen Privatschatz angelegt, und den Leviten und aufgestellten Sängern am Tempel ihren Antheil nicht ausbezahlt, wodurch dieselben sogar genöthigt waren, zur Erwerbung ihres Unterhaltes wiederum auf ihre im Lande zerstreuten Heimathsorte zurückzukehren. Nehemias bat daher den König um Erlaubniß, von Babylon, seinem damaligen Aufenthaltsorte aus eine zweite Reise nach Jerusalem antreten zu dürfen.

## §. 734.

2. Esdra 13, 7—19, 11—14.

Mit erhaltener königlicher Bewilligung zum zweiten Male zu Jerusalem glücklich eingetroffen, versäumte er keinen Augenblick, die Schatzkammer des Tempels zu untersuchen und sämtliche darin befindliche, auf den Ammoniter Tobias Bezug habende Geräthschaften ohne Umstände hinauswerfen zu lassen. Die vor ihm versammelten Vorsteher der Stadtgemeinde wurden bei dieser nämlichen Gelegenheit ernstlich von ihm wegen der eingerissenen Unordnungen zur Rede gestellt, und anstatt des von seinem Amte als Schatzaufseher entsetzten Eliafib vier andere zuverlässige Männer, nämlich der Priester Selemias, der Schriftgelehrte Sador und die beiden Leviten Phadaja und Hanan zu Verwaltern aufgestellt.

## §. 735.

2. Esdra 13, 15—22.

Bald darauf sah Nehemias gelegentlich jüdische Stammgenossen am Sabbathtage knechtische Arbeit verrichten, ingleichen tyrische Handelsleute mit Fischen und anderen künstlichen Artikeln am Sabbath durch die Thore Jerusalems auf den Markt kommen. Sogleich berief er eine neue Versammlung der Stadtvorsteher, in welcher dieselben unter Ertheilung eines ernstlichen Verweises zu sorgfältiger Schließung und Bewachung der Stadtthore am Sabbathtage angewiesen wurden, bei welcher Gelegenheit des Nehemias eigene Dienstangehörige die gewissenhafte Befolgung des

gefaßten Gemeindebeschlusses überwachen mußten. Die auf diese Weise in ihrer Hoffnung auf Einlaß getäuschten Handelsleute hielten sich am nächsten, sowie am nächstbarnachfolgenden Sabbath den ganzen Tag bis zum Abend vor dem Thore auf. Nehemias duldete dieß jedoch ebenfalls nicht, sondern brachte sie durch die Drohung, sie das nächste Mal, wenn sie sich am Sabbath sehen lassen würden, durch bewaffnete Hand davon jagen zu lassen, dahin, daß sie fortan am Sabbathtage keinen weiteren Einlaß begehrten. Die an ihren Dienst zurückgerufenen, mit der Thorschwacht beauftragten Leviten wurden bei dieser Gelegenheit von Nehemias ermahnt, jeder derartigen Entweihung des Sabbath's für die Zukunft nachdrücklich vorzubeugen.

## §. 736.

2. Esdra 13, 23 — 30.

Eine weitere ärgerliche Beobachtung, welche Nehemias in jener Zeit zu machen Gelegenheit hatte, war, daß einzelne auf dem Lande zerstreut lebenden Juden in der Zwischenzeit wiederum philistäische, ammonitische und moabitische Weiber geheirathet und mit denselben Kinder erzeugt hatten, welche auf eine lächerlich anstößige Weise, der reinen Landessprache nicht mehr mächtig, fremdländische und jüdische Worte durcheinander mengten. Nehemias nahm keinen Anstand, dieselben dafür zur Strafe eigenhändig durchzuprügeln und ihnen die Haare vom Kopfe herunterzurauen, wobei er ihnen unter derben Scheltworten die Schwere ihrer begangenen Sünden vor Augen stellte, und sie auf diese Weise zwang, den begangenen Mißbrauch wieder abzustellen. Um diese Zeit schloß er auch einen Sohn des nachmaligen Hohenpriesters Josada und Enkel Eliaß's aus der jüdischen Gemeinde förmlich aus zur Strafe dafür, weil er eine Tochter Sannaballat's des Horoniters geheirathet hatte.

## §. 737.

2. Esdra 13, 30 — 31.

Wie lange Nehemias, der sich gleichzeitig die vollkommene Wiederherstellung der neueingeführten gottesdienstlichen Anordnungen ernstlichst angelegen sein ließ, noch lebte, ist unbekannt. Wahrscheinlich überlebte er den König Artaxerxes Longimanus, welcher nach der Angabe von Profanschriftstellern im Jahre 3674 gestorben ist. Unter der Regierung seines Nachfolgers Darius Nothus scheint zufolge der chronologisch etwas verworrenen Erzählung des jüdischen Geschichtschreibers Fl. Josephus (Antiqq. Jud. lib. XI. ep. VII. am Ende und ep. VIII.) Sannaballat seinem

Schwiegersohne, welcher den Namen Manasse getragen haben soll, zur Entschädigung für die verlorne Anwartschaft auf das jüdische Hohepriesterthum einen eigenen Tempel auf dem Berge Garizim in der Nähe von Sichem erbaut zu haben, an welchem derselbe die Stelle eines schismatischen Oberpriesters versehen, die Religion der Samaritaner nach den fünf Büchern Moyses neu organisirte, und unter beständiger bereitwilliger Aufnahme aller Juden, welche durch die strenge Disciplin des reinen jüdischen Gesezesdienstes abgeschreckt, bei ihm ihre Zuflucht suchten, den Herd einer fortdauernden religiösen Widersetzlichkeit gegen die ächte Ueberlieferung der auf wahrer Offenbarung beruhenden israelitischen Religion gründete. — Sein Vater Sojada hatte im ersten Regierungsjahre des Darius Nothus, somit im Jahre 3685, inzwischen an der Stelle des verstorbenen Osiab sein hohenpriesterliches Amt angetreten.

In die Zeit dieses Paragraphen rechnen wir das Lebensende des Nehemias, dessen Verdienst als unentbehrlichen Ergänzers des von Esdra unternommenen Kirchenreformationswerkes wir bereits in der Anmerkung zu S. 729. nach Gebühr hervorzuheben uns Mühe gegeben haben. Das von dem angeblich den Namen Manasse geführt habenden Schwiegersohne Sannaballat's gestiftete samaritanische Schisma ist nach unserer Auffassung der zweite (vergl. S. 657. Anmerk.) auf wesentlich falsche Principien gegründete Religionsorganismus, welcher nach der Lehre Zoroaster's aufgetommen ist, und durch seine täuschende Gewalt auch in der Ueberzeugung des gegenwärtig in einem kleinen Häufchen noch übrigen Volkes der Samaritaner unverwüßlich feste Wurzel geschlagen hat. Der noch jetzt existirende und in die Polyglotte aufgenommene samaritanische, eigentlich aber in hebräischer Sprache nur mit samaritanischen Schriftzeichen geschriebene Codex der fünf Bücher Moyses, welcher sich im Ganzen durch seine exacte Uebereinstimmung mit dem hebräischen auszeichnet, ist wahrscheinlich von Manasse bei Gelegenheit seines Abfalles nach Samaria mit hinübergenommen worden. Ueber die Kritik der bei Flav. Josephus (Antiqq. lib. XI. ep. 8.) gegebenen Erzählung von der Gründung des samaritanischen Schisma vergl. Prideaur's Connerion 6. Buch ad ann. 409. Auch die erste Beilage zum 4. Bande von Etolberg's Religionsgeschichte, von den Religionspaltungen bei den Israeliten betitelt, enthält über die Samaritaner lesenswerthe Notizen.

### S. 738.

Prophetia Malachiae cp. 1 — 4.

Wahrscheinlich in die Regierungszeit des nämlichen Königs Darius Nothus fallen, dem Inhalte nach zu schließen, die Weissagungen des Propheten Malachias, welche in die damaligen sittlichen Zustände des jüdischen Volkes eine höchst anschauliche Einsicht verstaten. Der neueingeführte Gehorsam gegen das durch Moyses gegebene göttliche Gesez war

bei Vielen nicht viel mehr als ein Zwangsgehorsam, welcher sich der obliegenden Verpflichtungen so wohlfeil als möglich selbst auf Kosten des Ehrgefühls und der Gewissenhaftigkeit zu entledigen suchte. An die Stelle der durch mancherlei Umschweife von den damaligen Juden erhöhten Opfergesetze verheißt Gott durch den Propheten die Stiftung eines neuen, keiner weiteren Verunreinigung ausgesetzten Opfers, welches dem Namen Gottes allerorten dereinst solle dargebracht werden. Zu sittlicher Reinigung sowohl des mit dem übelsten Beispiele vorangehenden Priesterstandes, als des durch denselben verleiteten Volkes, wird ein besonderer Votum Gottes verheißt, welcher der Ankunft des Messias unmittelbar vorhergehen soll; der Messias selbst aber werde über die harten Taten der Gesetzesübertreter ein strenges Gericht halten. Am Schlusse des Buches weißagt Malachias das mit der Erlösung der Frommen verbundene endliche Gericht über sämtliche gottlose Feinde des Volkes, welchem jedoch noch die zeitliche Ankunft des Propheten Elias vorausgehen werde. Die verhältnißmäßig guten und frommen Israeliten werden inzwischen zu unermüdet beständiger gewissenhafter Beobachtung der Vorschriften des mosaischen Gesetzes aufgefordert.

Die Malachias 1, 11. enthaltene Ankündigung eines zukünftig allerorts darzubringenden reinen Speiseopfers wird von der katholischen Kirche (concil. Trident. sess. XXII, cp. 1.) laut der einstimmigen Erklärung der Kirchenväter von dem in der christkatholischen Gemeinschaft dargebrachten heiligen Messopfer ausdrücklich interpretirt, eine Auslegung, welche, da die Worte „in omni loco sacrificatur“ im Texte ausdrücklich dabei stehen, von Seite heterodoxer Theologen auch schwerlich aus exegetischen Gründen dürfte können angefochten werden. Wir glauben überdies nicht mit Unrecht die so oft gerade zum Angriffe auf die katholische Ritualtradition mißbrauchten Worte unseres Heilandes an die Samaritanerin (Ev. Joh. 4, 22—24.) als eine, zwar nicht auf das Verständnis seiner im damaligen Augenblicke allein gegenwärtigen Zuhörerin, welcher der Text des Propheten Malachias ohnehin auf keinen Fall bekannt war, berechnete, wohl aber unverkennbar mentale Anspielung gerade auf diese prophetische Stelle auffassen zu dürfen. Es bildet diese zugleich mit der cp. 3, 1—5. enthaltenen Ankündigung des Vorläufers Johannes des Täufers, die nach unserer Aufzählung neunzehnte und zugleich überhaupt die letzte der messianischen Hauptweisagungen. (Siehe Anmerk. zu S. 649. — Die Worte: „veniet ad templum suum Dominator“ u. s. w. sind zugleich eine gelegentliche Wiederholung der bereits von Haggäus (cp. 2, 3—10.) geweissagten zukünftigen persönlichen Anwesenheit des Messias in dem gegenwärtigen Tempel (vergl. S. 640.).